

109-11-93

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-11/93

Přílohy

16

16 listů

4. 11. 2009 Jauč

Krab. 156.

ST. S.

XI. B - 304-305/42.

XI. B - 310/42.

XI. B - 313/42.

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Nr. V/2 d - Kuschall/42.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den

Januar 1943. 7

Fernsprechanschlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64456.

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs

Czerninpalais.

Betrifft: Versorgung Laurenz KÜSCHALL
in Schamers Nr. 10.

Bezug: Erlass vom 13.11.1942
St. S. XI B 304/42.



Weil KÜSCHALL deutscher Staatsangehöriger ist und er nicht im Protectorat Böhmen und Mähren wohnt, wurden seine Rentenvorgänge im November 1938 an das Versorgungsamt Karlsbad abgegeben. Bei diesem Amt muss festgestellt werden, welche Stelle für die Erledigung der Versorgungsangelegenheit/^{jetzt} zuständig ist. Kuschall wurde vom Landesamt für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Prag mit seinem Rentenanspruch im Jahre 1937 wegen Fristversäumnis abgewiesen. Eine sachliche Prüfung des Rentenfalles wurde damals nicht vorgenommen. Die bis Ende September 1938 von tschechischer Seite gezahlte Vorfahrenrente (Ehrenrente) wird hiervon

St. S. XI B 304 e/42/.

1a

Sonderanspruch.

nicht berührt. Sie ist auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen ein /

Ich bitte um Rückgabe der Anlagen nach Kenntnisnahme, damit ich
Küschall entsprechend bescheiden kann.

9 Anlagen.

Im Auftrag

[Handwritten signature]

1/ Kisten trennen. Erl. Schubert

2/ Kisten trennen

30353



l. 29/7.43.

Stalag an der Front V/20
für die...

Küschall 21542

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. Abtlg.V/2 - Kuschall/42.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den

14.

Dezember 1942.

2

Fernsprechanchlüsse: Prag 6044, 31945, 80951, 64456.

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs
Czerninpalais.

Betrifft: Versorgung Lorenz KÜSCHALL
in Schamers.

Bezug: Erlass vom 13.11.1942
St.S. XI B - 304/42.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 15. DEZ. 1942

Ich habe das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit um Nachprüfung der Angelegenheit gebeten und dieses zum beschleunigten Bericht aufgefordert. Dieser steht noch aus. Sobald er vorliegt, gebe ich weitere Nachricht.

Im Auftrag

[Handwritten signature]

4
dem Organ
1. 15/12.42

St. S. XI B - 304 6/42

Staatssekretariat
Prag
Eing. 27. NOV. 1942

3

Gruppe II 4
II 4 c Kuschall

Eing. 27. NOV. 1942

Prag, den 26. November 1942

An das Büro des Herrn Staatssekretärs

Betrifft: Lorenz Kuschall, Schamers : Inval idenrente
Zu St.S.XI B - 304/42 vom 13.Nov.1942

Ihre Zuschrift und die Anlagen dazu habe ich an II 4 d
(Oberregierungsrat Wende) weitergeleitet, weil es sich um die
Versorgung eines Kriegsbeschädigten handelt.

Im Auftrag

[Handwritten signature]

80801

[Handwritten in blue ink: eine Kopie]

[Handwritten in blue ink: L. 42/100.42]

[Handwritten in blue ink: Sprng. 13.11. g.R. m. 8. Bril. von Schneider]

St. S. XI B - 304 a/42

4

13. November 1942

St. S. XI B - 304/42

Investigations

2.) G.R. mit 8 Anlagen
Herrn Schneider

Dort. Schreiben vom 2.11.42

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden
Schreibens und der Anlagen zur Kenntnis und baldge-
fälligen Stellungnahme übersandt.

AN HERRN (I) 13. 11. 42
JOHANN KUSCHALL

Schmerz Nr. 10 bei Neuhauser (Gen Niederbau)

[Handwritten signature]

Sachgebiet Sozialversicherung Prag, den 26. Nov. 1942
II 4 c Kuschall

Urschriftlich mit allen Anlagen
an II 4 d
weitergeleitet. Abgabennachricht ist erteilt.

Kuschall/42

Heil Hitler *[Signature]*

3.) Alsdann Wv. am 14.12.1942 bei dem Unterzeichner.

Ministerialrat



30320

(.S)

Ha

St.S. XI B - 304/42.

13. November 1942.

Invalidenrente.

S. 8 mit 8 Anlagen
Herrn Schneider

Dort. Schreiben vom 5.11.d.Js.

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden
Schreibens und der Anlagen zur Kenntnis und das ge-
fälligen Stellungnahme überzandt.

13. XI. 1942

- 1.) An Herrn
Lorenz Kuschall,
Schamers Nr. 10 bei Neubistritz (Gau Niederdonau).

Prag, den 26. Nov. 1942

Schiedsricht Sozialversicherung
II 4 c Kuschall

Kuschall/42

Die Angelegenheit wird einer Nachprüfung unterzogen.

5 4 II ns

Weitergeleitet. Abschnachricht ist ertheilt.

[Handwritten signature]

Heil Hitler!

3.) Altbau W. am 14.12.1942 bei dem Unterschnen.

30350



Ministerialrat.

2.)

Lorenz Kuschall
Schamers Nr.10, b. Neubistritz
Niederdonau.

65

**Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 10. NOV. 1942**

An die
Kanzlei des
Höheren SS- und Polizeiführers
Herrn Staatssekretär Karl H. Frank
Prag - H r a d s c h i n

Betrifft: Invalidenrente-nachträgliche Zuerkennung.

Unterzeichneter gestattet sich der Kanzlei des Höheren SS- und Polizeiführers Herrn Staatssekretär Karl H. Frank seine ergebene Bitte um nachträgliche Zuerkennung der Invalidenrente für die Dauer der Tschechischen Republik zu unterbreiten.

Meine Bitte begründe ich folgendermassen:
Ich wurde den 31. Dezember 1918 aus dem Wehrdienste entlassen und da ich mein Augenlicht bei der grossen Explosion in Wöllersdorf bei Wien beinahe verloren hatte, kam ich gleich in Behandlung des tschechischen Regimentsarztes Dr. Bartak in Neuhaus. Dieser anerkannte meine Lage als hoffnungslos und ordnete mir an mich in Prag bei der Deutschen Augenklinik einer Operation zu unterziehen. Der ersten Operation folgte eine zweite, jedoch mein Augenlicht schwand immer mehr und bin ich heute noch im Besitze von 10% meiner normalen Sehkraft. Ich kam von Prag zurück und war weiter eine lange Zeit in Behandlung des tschechischen Regimentsarztes, schliesslich erklärte mir dieser, dass ich zu 75% invalide sei und er mich als Rentner melden werde.

Im Jahre 1921 erhielt ich auch einen Bescheid womit mir eine Rente von 300.-- Kronen jährlich zugesprochen wurde. Da mir jedoch diese Rente zu klein erschien reichte ich im Jahre 1922 neuerlich ein Ansuchen um Zuerkennung einer normalen Invalidenrente ein. Jetzt stellte sich heraus, dass ich keine Invalidenrente, sondern eine Rente nach meinem im Kriege gefallenen Sohne bezog. Mein Ansuchen jedoch war weiter erfolglos. Im Jahre 1937 war jedoch meine finanzielle Lage schon so schlecht, auch meine Kinder die mich bis dahin mit meiner Frau unterstützten waren schon langsam infolge Arbeitslosigkeit und kleinen Einkommen nicht mehr in der Lage dies weiter zu tun, und so brachte ich wieder beim Landesamte ein Ansuchen ein worin ich alles schilderte. Dieses Ansuchen wurde auch durch den damals in der Regierungspartei sitzenden Abgeordneten Dr. R. Mayr - Harting, trotzdem ich SDP-Mitglied war unterstützt, leider wieder ohne Erfolg.

Ich versuchte es nun mit einem Gesuch an das Fürsorgeministerium um velleicht im Gnadenwege eine kleine Rente zu erhalten, doch wurde auch dieses mein Ansuchen durch den Judenminister abgelehnt.

Ch. O. II B - 304/42

Lorenz Mischall
Schamers Jr. 19, b. Neuhofstraße
Friedberg a. M.

6

Alle diese Ablehnungen erfolgten jedoch nur aus dem Grunde, dass ich mich angeblich zu spät gemeldet habe, ich jedoch war ja in ärztlicher Behandlung und verstand von den tschechischen Vorschriften nichts, auch wurde ich wie ich nachträglich erfuhr von dem tschechischen Regimentsarzt angeblich gar nicht zur Rente vorgeschlagen, was ja in unserer Grenzzone infolge des Hasses alles deutschen durch die Tschechen kein Wunder war, denn es erging ja mehreren Kameraden so wie mir.

Da ich nun einsah, dass alle Eingaben für nichts waren und ich gar keine Aussicht hatte jemals das mir zustehende Recht zu erlangen, gab ich alle weiteren Versuche auf.

Erst nach der Rückführung unserer Heimat zur Ostmark durch unseren Führer erhielt ich die mir zustehende Invalidenrente ab den Tage der Heimkehr in die Ostmark.

Ich bitte aus vorstehenden Gründen die Kanzlei des Höheren SS- und Polizeiführers Herrn Staatssekretär K.H. Frank meinen Fall nochmals überprüfen zu lassen und mir die durch die Tschechen vorerhaltene Invalidenunterstützung nachträglich zuzuteilen und das mir zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, da ja viele Kameraden erst jetzt zu ihrem Rechten gelangen.

Die Belege und die Abschrift meines Ansuchens schliesse ich bei.

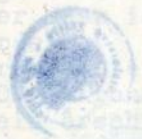
In der Hoffnung, dass die Kanzlei des Höheren SS- und Polizeiführers Herrn Staatssekretär K.H. Frank meiner Bitte entsprechen wird und meinen Fall einer günstigen Erledigung zuführt zeichnet

Heil Hitler!

i. V. Mischall *[Signature]*

Schamers den 5. November 1942.

Beilagen: 7.



81808

Ich versuchte es nie mit einem Gesuch an das Finanzministerium um vielleicht in irgendeiner Weise meine Rente zu erhalten, doch wurde auch dieses mein Ansuchen durch den Justizminister abgelehnt.

81808
D.B.-304/42

Ella Nowatschek
Prag XII.-Kgl.Weinberge
Schlesische Strasse 118

Prag XII., den 16. Dezember 1942.

Herrn

Staatssekretär SS-Gruppenführer K. H. Frank,

Prag IV.,

Czernin-Palais.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 17. DEZ. 1942

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Unter Bezugnahme auf mein erg. Schreiben vom 9. November 1942 gestatte ich mir, Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, höfl. bekanntzugeben, dass ich auf Grund Ihrer freundl. Bemühungen bereits eine neue Wohnung beziehen konnte, mit deren Lage und Grösse ich sehr zufrieden bin.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, in meinem Namen und im Namen meines auf Urlaub weilenden Ehegatten unseren verbindlichsten Dank für Ihre freundl. erfolgreichen Bemühungen entgegennehmen zu wollen.

Heil Hitler !

Ella Nowatschek

h.
S. a. d. m.
1. 184 110. 410

St. G. XI B-305 a/42

8

St.S. XI B - 305/42.

19. November 1942.

20. XI 1942
me

1.) An
Herrn Teplicky,
Beauftragter der NSDAP für das Wohnungswesen,
P r a g I,
Saazergasse 4.

Sehr geehrter Parteigenosse Teplicky !

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung. Es erscheint angezeigt, auf eine baldige Bereinigung der Angelegenheit hinzuwirken. Ein Abgabebescheid ist nicht erteilt.

H e i l H i t l e r !

30308



lv

Ministerialrat.

2.) Z.d.A.

XI B-305/42

Absender: Ella Nowatschek,
Prag XII., Schlesiische Str. 118.



Staatssekretär
SS-Gruppenführer K. H. Frank,

Prag IV.,
Czernin-Palais.

70

18. November 1942.

St.S. XI B - 310/42.

Räumung von Geschäfts- und Wohnräumen.

18. XI. 1942

na Durchschrift an
Hr. Voglmann

Dort. Schreiben vom 16.11.42. an den Herrn Staatssekretär.

ohne - .s.t.s .11.17 nov durchschrift vom 17.11.42. - ohne
Nachweis zur Kenntnis.

18. XI. 1942

1.) An
Frau Berta Koller,
Prag II,
Heunagelsplatz 24.

Auf das angeführte Schreiben erwidere ich, daß Ihnen mit Rücksicht auf die geltend gemachten besonderen Umstände die bisherigen Räume belassen oder, wenn wider Erwarten auf diese Räume zurückgegriffen werden muß, andere geeignete Räume im gleichen Hause zur Verfügung gestellt werden.

Heil Hitler

Ministerialrat.

2.)

100a

18. November 1942

St. S. II B - 310/42

18. XI. 1942

2.) Durchschrift an
Pg. Zoglmann

Dort. Schreiben vom 16.11.42. an den Herrn Staatssekretär.

auf die dort. Zuschrift vom 17.11. d.Js. - ohne
Zeichen zur Kenntnis.

18. XI. 42

Frau Berta Koller

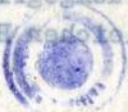
Prag II

Hauptplatz 24

Handwritten signature

Auf das angeführte Schreiben erwidere ich, das Ihnen
mit Rücksicht auf die geltend gemachten besonderen Um-
stände die blattierten Räume belassen über, wenn wider-
Erwartung auf diese Räume zurückgegriffen werden muß.
andere geeignete Räume im gleichen Hause zur Verfü-
gung gestellt werden.

3.) z.d.A.



45938 H e i l i g e H

Handwritten mark

Ministerialrat

(.S

Berta Koller
=====

Prag, den 16. 11. 42.
Heuwaagsplatz 24

11

Betr.: Räumung der Geschäfts- und Wohnräume des Gefr. J.F. Koller
z. Zt. im Felde.

Herrn
Staatssekretär K. H. Frank

P r a g .

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 16. NOV. 1942

Gestatte mir Jhnen Herr Staatssekretär nachstehende Bitte vorzutragen.

Mit Zuschrift des Wehrmachtreferats Prag I vom 5. 9. 42. wurde uns mitgeteilt, dass die Geschäftsräume mit Wohnung für das Kuratorium für Jugenderziehung für Böhmen und Mähren unverzüglich freigemacht werden sollen. Dieses ist mir selbst, als alleinstehende Frau, zumal ich noch kränklich, Herzleidend bin, nicht möglich eine passende Wohnung mit Geschäftsräumen in einer zentralen Lage für den weiteren Betrieb zu ermitteln, da mein Ehemann seit dem 10. 2. 41 im Einsatz im Osten steht. Der Betrieb ist in die 3. Stufe der Kriegswichtigen Betriebe eingereiht.

Gem. Rücksprache mit Herrn Dr. Glaser, als mein Mann für den Zweck der Einspracherhebung gegen diesen Entscheid 8 Tage in Urlaub kam, wurde uns die mündliche Zusicherung gegeben, dass die Geschäfts- und Wohnräume uns nicht abgenommen werden. Diese Unterredung sowie Zusicherung ist nicht weiter beachtet worden und mit Schreiben vom 31. 10. 42 des Präsidium der Landesbehörde in Prag XVI Zahl D.C. 10. 330/42, zugestellt am 7. 11. 42, ist unsere schriftliche Berufung vom 14. 9. 42 als nichtig und unbegründet zurückgewiesen. Dieses bedeutet für uns eine besondere Härte. Das Reichsgesetzblatt 1942 Nr. 94 spricht sich gegen diese Maßnahme, aus. Die Geschäfts- und Lagerräume befinden sich für unseren Betrieb in so einer günstigen zentralen Lage, daß bei einem evtl. Auszug aus dem Hause die Lebensfähigkeit des Geschäftes in Frage gestellt wird. Die Nähe der Bahnhöfe sowie der Post ist von besonderer Wichtigkeit. Mein Mann sah in der Gründung dieses Betriebes seine Lebensexistenz und nur bedingt durch die Einberufung ist ein merklicher Rückgang zu verzeichnen. Dieses ist auch in diesem Jahre auf Grund des Ostackerprogramms besonders zu verzeichnen.

St. G. XI B - 310/42

12

Um nun meinem Ehemann, der für die Erstarkung des Großdeutschen Reiches im Osten sein Leben einsetzt, die Ungewißheit über den weiteren Verlauf der Wohn- und Geschäftsräume zu nehmen, bitte ich Herrn Staatssekretär einen Entscheid zum weiteren Verbleib in der Wohnung für mich günstig herbeizuführen.

Zur besonderen Orientierung lege ich den in der Angelegenheit geführten Schriftverkehr in Abschrift bei.

In der Hoffnung, keine Fehlbitte getan zu haben, zeichne ich mit

Heil Hitler!

Lotta Koller

Saport auf den Tisch!

Pg. Zaglmann

mit der Bitte um umgehende

Beurteilung.

11-5

16/11.43

Herrn Hrn. hat Dr. Lics

überbauauführer Kamm hat ²⁵⁰²³weising, falls das Kuratorium in den Besitz der Objekte versetzt wird, die Andragstellern Koller im Hause zu belassen, ev. ihr andere geeignete Räume im gleichen Hause zur Verfügung zu stellen.

17/11

Herrmann

Entwurf

Präsidium der Landesbehörde in Prag XVI., Matthias-Braun-Str.11.

Fernsprecher 414-42.

Deutsches Zentralbüro.

Zahl: D.Z. 10.330/42.

Prag, den 31. Oktober 1942.

An die

Fa. J.F. K o l l e r

in P r a g II., Heuwaagsplatz 24.

B e s c h e i d.

Mit Bescheid vom 5. September 1942, Z.VII-4174/42 St.V.G. hat der Magistrat der Hauptstadt Prag auf Grund der §§ 94 und 95 des Staatsverteidigungsgesetzes Slg.Nr.131/1936 i.V. mit der V.O. des Reichsprotectors vom 20.VI.1939 VBIRProt.S.44 mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres zu Gunsten des Kuratoriums für Jugendziehung in Böhmen und Mähren die Liegenschaft NC.977 - Prag II., sichergestellt.

Ihre gegen diesen Bescheid rechtzeitig eingebrachte Berufung weise ich als unbegründet ab.

Dem Magistrat der Hauptstadt Prag wird aufgetragen, für den Wehrmangehörigen J.F. Koller im Sinne der VO vom 27.VIII.1942 (RGBl.I S.538) nach Anhörung der Verwandten einen Vertreter zur Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten zu bestellen und ihm diesen Bescheid zuzustellen.

Begründung:

Die Beschwerdeführer bestreiten die Gesetzmässigkeit des Bescheides, da es sich bei der Inanspruchnahme nicht um "Sicherstellung für Befestigungen oder andere militärische Bauten" etc. handle. Gemäss §§ 94 und 95 des Staatsverteidigungsgesetzes kann jedoch die Sicherstellung von Liegenschaften und Gebäuden für alle Zwecke der Staatsverteidigung erfolgen. Die Anführung von Befestigungen und anderen militärischen Anlagen ist im Gesetz bloss eine beispielsweise, keine taxative. Was im einzelnen für die "Staatsverteidigung" wichtig ist, kann niemals der Beurteilung der betroffenen Partei unterliegen. Ihre Ansichten über die Notwendigkeiten der Staatsverteidigung sind juristisch irrelevant,

Dasselbe gilt für die Einwendung, dass durch die Räumung des Hauses NC.977/II wichtige öffentliche Interessen berührt werden. Auch hier bietet das Gesetz keine Handhabe, dass es der Beurteilung der

Entwurf

Präsidentium der Landesbehörde in Prag XVI., Matthias-Brunn-Str. 11.
Fernsprecher 414-42.
Deutsches Zentralbüro.

Prag, den 31. Oktober 1942.

Zahl: D. S. 10.330/42.

betreffenden Partei unterliegt, welche öffentlichen Interessen im konkreten Fall als wichtiger anzusehen sind und daher den Vorrang verdienen.

Die Einwendung, dass die Nichtzustellung des angefochtenen Bescheides an die Mieter einen formellen Mangel des Verfahrens darstelle, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Selbst wenn - was übrigens nicht zutrifft - die nicht erfolgte Zustellung an die Mieter ursprünglich einen formellen Mangel bedeutet hätte, so wäre dieser dadurch behoben, dass die Mieter gerade durch die fristgerecht eingebrachten Berufungen den Nachweis der rechtzeitigen Inkenntnissetzung von dem Bescheid erbracht haben.

Es war daher wie oben zu entscheiden.

Diese Entscheidung ist endgiltig.

Der Landeswizepräsident:

Unterschrift (unleserlich).

Begründung:

Die Beschwerdeführer bestreiten die Gesetzmäßigkeit des Bescheides, da es sich bei der Inanspruchnahme nicht um "Sticherteilung für Befestigungen oder andere militärische Bauten" handelt. Gemäß §§ 94 und 95 des Statastvertheidigungsgesetzes kann jedoch die Sticherteilung von Liegenschaften und Gebäuden für alle Zwecke der Statastvertheidigung erfolgen. Die Anführung von Befestigungen und anderen militärischen Anlagen ist im Gesetz bloß eine beispielweise, keine taxative. Was im einzelnen für die "Statastvertheidigung" wichtig ist, kann niemals der Beurteilung der betroffenen Partei unterliegen. Ihre Ansichten über die Notwendigkeiten der Statastvertheidigung sind juristisch irrelevant. Dasselbe gilt für die Einwendung, dass durch die Räumung des Hauses No. 27/II wichtige öffentliche Interessen berührt werden. Auch hier bietet das Gesetz keine Handhabe, dass es der Beurteilung der

45935

Entwurf

14

An

Wehrmachtreferat der Hauptstadt Prag

in P r a g .

Bezug: Anordnung vom 5.9.42 Zeichen: Z VII-4174/42-St.V.G.

Betr.: Sicherstellung des Hauses NC 977 - Prag II auf Grund des
Staatsverteidigungsgesetzes.

Soeben erhalte ich von meiner Frau die Mitteilung über die
gem. o. Anordnung erfolgte Sicherstellung des Hauses No 977 und die
Aufforderung zur sofortigen Räumung des Hauses.

Da ich derzeit am Ostfeldzug beteiligt bin, ist es mir nicht
möglich, die Neuermietung und Übersiedlung durchzuführen. Meine
Frau als vollkommen alleinstehende Person kann keineswegs die Neu-
ermietung passender Kanzlei - Lager und Wohnräume sowie die Über-
siedelung und Einrichtung durchführen.

Es wird deshalb gebeten, um unnötige Härten zu vermeiden,
die Räume ~~noch~~ einstweilen noch zu belassen. Sollte dies aber ab-
solut nicht möglich sein, wird gebeten, meiner Frau die nötige Hil-
fe zu gewähren bei der Zuteilung anderer, geeigneter Geschäfts- und
Wohnräume. Aus dem Durchschlag eines an die Wirtschaftsgruppe Ma-
schinenbau gerichteten Briefes vom 13. 1. 42 ist ersichtlich, mit
welchen Schwierigkeiten seiner Zeit gegen die tschechische Konku-
renz ankämpfen musste, um einem deutschen Spezialerzeugnis der Fa.
Raussendorf Eingang und Verbreitung zu verschaffen.

Es wird deshalb nochmals gebeten, unnötige Härten nach Tun-
lichkeit zu vermeiden und meiner Frau die nötige Unterstützung zu
gewähren.

18864
gez. Gefr. Koller

Anlagen:

1 Briefdurchschlag vom Zweigwerk-Tetschen.

Entwurf
Hauptstadt Prag

15

Wehrmachtsreferat.

Prag I. Saezergasse Nr. 2. Stock - Fernruf Nr. 313.41,379-12

Z VII-4174/42-ST.V.G.

Prag, am 5. Spt. 1942

An die
Besitzer des Hauses NC.977-II

Wirtschaftsgenossenschaft der Gutsbesitzer und Pächter in Prag,
Lnd.Vorschusskasse der Gutsbesitzer und Pächter in Prag.
Wechselseitiger Versicherungsverein der Gutsbes. Pächter u. land.

Unternehmungen,
Hagel-Versicherungsanstalt der Gutsbes. u. Pächter, wechselseitige
Versicherung in Prag,

Prag II, Heuwaagsplatz 24

Betr: Sicherstellung des Hauses NC 977 - Prag II
auf Grund des Staatsverteidigungsgesetzes.

Ueber Auftrag des Herrn Reichsprotectors in Böhmen und Mähren wird die Liegenschaft NC 977-Prag II, Heuwaagsplatz 24 auf Grund der §§ 94 des Staatsverteidigungsgesetzes vom 13./5. 1936 Nr. 131 Slg. I mit der Verordnung des Reichsprotectors vom 20./6. 1939 V. Bl. R Prot S. 44 mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres zugunsten des Kuratoriums für Jugenderziehung in Böhmen und Mähren sichergestellt.

Die Räumung des Hauses hat unverzüglich zu erfolgen. Gegen diesen Bescheid kann innnerhalb 15 Tage vom Zustellungstage Berufung an die Landesbehörde in Prag eingebracht werden. Der Zustellungstag wird in diese Frist nicht eingerechnet. Die Berufung ist beim Wehrmachtsreferat der Hauptstadt Prag einzu reichen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrage des Primators
/ Dr. Glaser / Blaur

88074

eingetragen am 8. 9.

16

St.S. XI B - 313/42.

4. Dezember 1942.

7. XII. 1942

1.) An Herrn
Oberlandrat Dr. Echldt,
P i l s e n ,
Oberlandratsamt.



71878

Sehr geehrter Herr Oberlandrat !
Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und
weiteren Bearbeitung. Ich bitte, die Ausführungen des Bitt-
stellers nachprüfen zu lassen. Falls die Ausführungen zu-
treffen und der Bittsteller einen guten Leumund genießt,
bestehen keine Bedenken, wenn dem Antrag auf Zuweisung einer
besseren Wohnung entsprochen wird. Ein Abgabebescheid ist
nicht erteilt.

H e i l H i t l e r !

Ihr

h

Ministerialrat.

2.) Z.d.A.